

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	33 (1946)
Heft:	23
Artikel:	Die heilpädagogische Beobachtungsstation im Dienste von Schule und Fürsorge
Autor:	Montalta, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-538314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN 1. APRIL 1947

33. JAHRGANG Nr. 23

Pro Infirmis

Blinde sehen uns an, Taubstumme rufen uns an, Lahme, Gebrechliche und Krüppelhafte schreiten uns entgegen. Sie alle bitten um unsre Hilfe. Wir können den Blinden nicht das Augenlicht schenken. Wir können den Taubstummen nicht die Ohren öffnen. Wir können die Lahmen nicht gehend machen und die Krüppelhaften nicht gerade. Aber es steht in unserer Macht — und in unserer Pflicht — diesen unsren armen, behinderten Mitmenschen durch unsre Hilfe das Leben leichter zu gestalten und ihre geistige und berufliche Bildung so zu fördern, dass sie ihre Hände röhren und in geeig-

neter Arbeit ihre seelische Genugtuung finden können. Wir wollen und sollen durch eine hochherzige Tat Licht und Liebe in das Dunkel ihrer Tage tragen, wir, die wir unserer fünf Sinne mächtig sind und die wir unsre gesunden und geraden Glieder recken. Helfen wir, die Glücklichen, unsren unglücklichen Brüdern und Schwestern! Die Unterstützung der Sammlung Pro Infirmis ist ein edles Werk eidgenössischer Verbundenheit und christlicher Nächstenliebe, das allen Eidgenossen aufs wärmste empfohlen sein soll.

Philippe Etter, Bundespräsident.

Die heilpädagogische Beobachtungsstation im Dienste von Schule und Fürsorge

Gerne folge ich dem Wunsche der Redaktion und versuche in den folgenden Zeilen, einen Einblick zu geben in die Hilfe, welche die heilpädagogische Beobachtungsstation der Schule und der Fürsorge zur Verfügung stellen kann.

Dem besonderen Charakter der «Schweizer Schule» entsprechend, berücksichtigte ich dabei vor allem unsre katholischen Einrichtungen.

Es soll unter den Titeln *Ziel*, *Mittel* und *Weg* aufgezeigt werden, warum wir Beobachtungsstationen brauchen, was im Laufe eines Beobachtungsaufenthaltes vom heilpädagogischen Standpunkt aus geschieht, und welcher Weg beschritten werden kann, wenn ein Kind eines Beobachtungsaufenthaltes bedarf.¹

¹ Vergleiche dazu: «Heilpädagogische Werkblätter», Zweimonatsschrift für Heilerziehung, hersg. vom Institut für Heilpädagogik in Luzern, 16 × 23 cm, 16 Jg.

I
Das Ziel
Wozu heilpädagogische Beobachtungsstationen?

Wer kennt sie nicht, unsre Sorgenkinder! Wie viel kindliches und — oft in falscher Scham verdecktes — elterliches Leid spiegelt sich in diesen ausbildungs- oder erziehungsschwierigen Zöglingen unserer Kinder- u. Schulstuben. Dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse leider so, dass sich sehr oft Ausbildungs- und Erziehungsschwierigkeit gegenseitig bedingen, zum mindesten miteinander verbinden. Dies aber gestaltet die unterrichtliche und erzieherische Betreuung besonders schwierig.

Nr. 1, Januar-Februar 1947. Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik in Luzern, Mariahilfstrasse 3. Jahresabonnement Fr. 3.—, Einzelnummer Fr. 1.—.

Das kindliche und elterliche Leid zieht aber auch weitere Kreise. Es springt über auf die Gemeinschaft der Schulklassie und auf die verantwortliche Lehrperson, den verantwortlichen Erzieher. Das Sorgenkind wird damit zu einer Angelegenheit der Gemeinschaft, der Oeffentlichkeit.

Aus dieser Einsicht und aus der Erkenntnis, dass auch diese wertsinnsgehemmten Kinder ein unveräußerliches Recht auf eine ihren seelischen und körperlichen Fähigkeiten entsprechende, unterrichtliche und erzieherische Förderung haben, entstanden in unseren Städten und grösseren Gemeinden die Spezialklassen für Sinnes- und Geistesschwäche. An einigen wenigen Orten der Schweiz ist man bereits auch dazu übergegangen, Sonderkindergärten für das vorschulpflichtige Alter zu schaffen.

Damit sind aber nicht alle Nöte und Schwierigkeiten aus der Welt geschafft. Es bleibt die Frage der Betreuung des wertsinnsgehemmten Kindes auf dem Lande, wo die Spezialklassen und die Sonderkindergärten noch fast ganz fehlen, und wo geringe Aussichten bestehen, dass solche jemals errichtet werden können. Es bleibt auch die Frage offen, in welcher Weise jene erziehungsschwierigen Kinder betreut werden sollen, die nicht in Hilfsschulen und Sonderkindergärten gehören, die aber trotzdem einer besonderen Betreuung, vielleicht eines sofortigen Milieuwechsels in Form eines Heim- oder Pflegefamilienaufenthaltes bedürfen.

Aber auch dann, wenn alle die genannten Einrichtungen in genügender Anzahl zur Verfügung stünden, so wäre damit das zentrale Problem nicht gelöst, die Frage nämlich, welche Kinder nun dieser Sonderbildung und Sondererziehung teilhaftig werden müssen, sollen und dürfen; denn nicht die Organisation von Sonderkindergärten und Hilfsschulen, nicht die Einrichtung von Spezialheimen, nicht das Finden von geeigneten Pflegefamilien, nicht die Ausbildung besonders vorgebildeter Erziehungs- und Lehrkräfte (aller-

dings sehr wichtige Probleme) sind die We-sensfragen vom sittlichen, ich möchte sagen, vom Standpunkt der naturrechtlichen Ansprüche des Kindes aus, sondern einzig und allein die Frage, der Entscheid im konkret vorliegenden Falle, ob dieses oder jenes Kind nun einer Sondererziehung und Sonderbildung zugeführt werden soll oder nicht. Diese Frage muss vom praktischen und theoretischen Gesichtspunkt aus in den Mittelpunkt unserer Betrachtung gestellt werden. Ihre Lösung ist von grösster Tragweite.

Wie wird aber diese Frage in der Praxis meistens gelöst?

Beim Kleinkind: Es zeigen sich im frühen Kindesalter Auffälligkeiten, Störungen körperlicher oder seelischer Natur, Entwicklungshemmungen oder eigentliche Wertsinnsausfälle. Und nun klammert sich die ganze Hoffnung der Eltern an die Möglichkeit, dass die zukünftige, natürliche Entwicklung den Ausgleich dieses Rückstandes bringen werde. Man verschweigt, tarnt aus falscher Scheu und versäumt so den günstigen Zeitpunkt des erzieherischen und oft auch des medizinischen Zugriffs. Jede zeitliche Verzögerung muss aber später durch ein vielfaches Opfer an Zeit und Aufwendungen aller Art bezahlt werden. Dies trifft namentlich auch zu für die Sprachstörungen des Kleinkindes. Hier besonders ist es viel schwieriger, die einmal eingeschliffenen falschen Sprachmechanismen wieder in die richtige Bahn zu leiten, als die anfänglichen Sprechschwierigkeiten zu beheben.²

Gleiches gilt aber mutatis mutandis auch für alle anderen Entwicklungshemmungen und Entwicklungsausfälle. Die frühzeitige Erfassung und Behandlung ist die wichtigste Voraussetzung für die Heilung.

Beim Schulkind: Gleich zu Beginn der Schulzeit, ja schon vorher, im letzten Kin-

² Vergl. das Sonderheft über das sprachgestörte Kind, SA. aus «Pro Infirmis», Januar-Februar 1947. Zu beziehen beim Heilpädagogischen Seminar, Kantons-schulstrasse 1, Zürich.

dergartenjahr, stellt sich das Problem der Schulreife.³

Es gilt abzuklären, welche Kinder tatsächlich die nötige körperliche und geistige Reife aufweisen für den Besuch einer normalen Schulklasse. In den meisten Fällen aber wird dieser Frage, wenn das Kind körperlich gesund, vollsinnig und normal ist, gar keine oder nicht die genügende Beachtung geschenkt. Man versucht es einmal und schaut, wie es geht! Manchmal geht es dann aber eben nicht. Das Kind wird rückversetzt; die Eltern staunen zuerst und erschrecken sodann. Und jetzt stellt sich wiederum die Frage der Sonderbetreuung, diesmal aber, nachdem die Eltern und — was bedenklicher ist — das Kind die erste bittere Erfahrung bereits gemacht haben, vielleicht zum dauernden Schaden des Zöglings.

Aber nicht nur Bildungsschwierigkeiten können Kinder, Eltern und Schule vor solche unliebsame Sachlagen stellen. Sehr oft damit verbunden, manchmal aber auch für sich allein, zeigen sich im Schulalter ernste Erziehungsschwierigkeiten, die Eltern und Lehrpersonen vor grösste Rätsel stellen. Ein Beispiel:

In der 7. Klasse zeigt ein Mädchen plötzlich ein ganz sonderbares Verhalten den Erziehern gegenüber. Es ist auf einmal störrisch, launenhaft, unausgeglichen, unwillig und unregelmässig in der Arbeit, unkonzentriert und flüchtig. Die Leistungen sinken rasch ab. Ein apathisches und freudloses Wesen nimmt tagtäglich mehr überhand. Eltern und Lehrer sind ratlos, besonders weil das Mädchen nun noch einer regelmässigen Enuresis nocturna verfällt. Man denkt zuerst an pubertätsbedingte Störungen. Mit vieler Mühe gelingt es, die Eltern zu einem Beobachtungsaufenthalt zu bewegen. Ergebnis:

³ Vergl. dazu: Strebel G., Das Wesen der Schulreife und ihre Erfassung, Arbeit aus dem Heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg (Schweiz), 123 S. 25 × 17 cm, Solothurn 1946. Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik in Luzern.

Am Grunde des ganzen Uebels liegt eine Geistesschwäche mittleren Grades, die das Kind sein Unvermögen erahnen liess und so sein abwegiges Verhalten bewirkte. Dabei besuchte das Mädchen alle Klassen einer Primarschule ohne jede Rückversetzung, und ohne dass diese Geistesschwäche je entdeckt worden wäre, einfach deswegen nicht, weil das Kind ein relativ gutes Gedächtnis und ein verhältnismässig gutes Nachahmungsvermögen besass.

Solche Schwierigkeiten treten nun nicht nur vereinzelt, sondern verhältnismässig häufig auf, und zwar auf allen Schulstufen. Manchmal lassen sich die Ursachen leicht erkennen, wie etwa bei Mindersehenden (Blinden, Tauben usw.) oder bei Gebrechlichen und Krüppelhaften. Ofters aber sind die Ursachen der Fehlentwicklung unklar, immer dann, wenn es sich hauptsächlich um geistig-seelische Faktoren handelt.

Aber auch dann, wenn die Bedingungen zur Wertsinnshemmung für den eingeweihten Erzieher klar liegen, lassen sich die Eltern vielfach nur nach Ueberwindung grosser Widerstände dazu bewegen, die zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen. Das weiss jeder Lehrer und Erzieher. Diese Haltung der Eltern ist auch durchaus begreiflich. Der Erzieher aber, als Treuhänder des Kindes, darf sich durch solche elterlichen Widerstände nicht abhalten lassen, die nötigen Massnahmen vorzuschlagen.

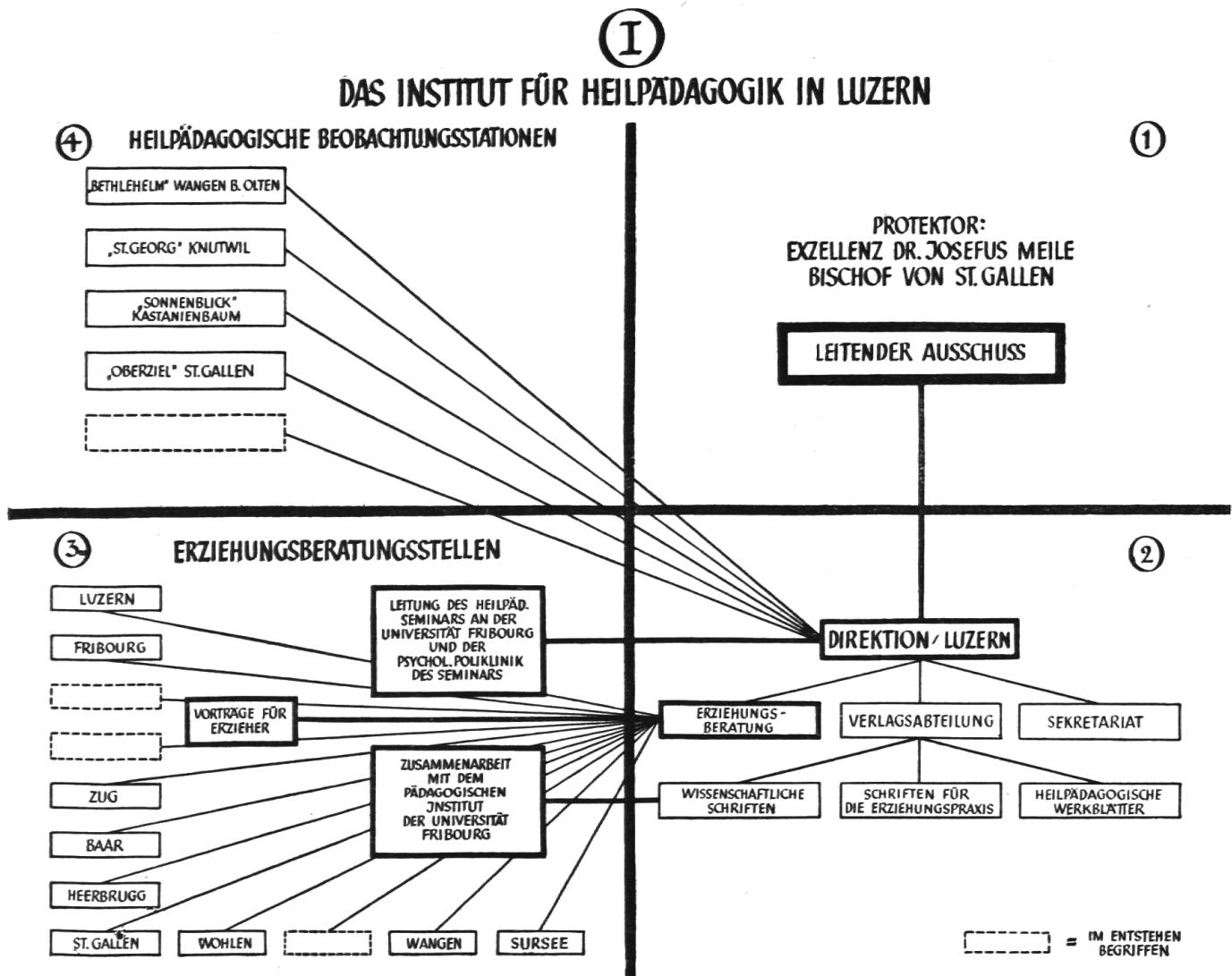
Und gerade für solche Fälle bietet die heilpädagogische Beobachtungsstation ihre Dienste an. In einem Beobachtungsaufenthalt von 1—3 Monaten versuchen besonders vorgebildete Seelsorger, Aerzte, Spezialärzte, Pädagogen und Psychologen mit vereinten Kräften, die Ursachen der Wertsinnshemmung zu ergründen und die Wege zur Heilung und zweckmässigen Betreuung des Kindes aufzuzeigen. Dies in allen jenen Fällen, da die Ursachen der Schwierigkeiten unklar sind, oder wenn aus besonderen erzieherischen oder fürsorgerischen Gründen eine fachwissenschaftliche Begutachtung im Interesse des Kindes liegt.

II

Was geschieht in der Beobachtungsstation?

Schon vor und bei Eintritt des Zöglings in die Beobachtungsstation wird die bisherige Entwicklung des Kindes, d. h. seine «Kranken-

Therapie usw.). Sodann erfolgen die psychologischen Untersuchungen. Es handelt sich dabei nicht etwa um zweifelhafte oder gar schädliche Geheimmittel, sondern um wohlüberprüfte und tausendfach erprobte Verfahren und Methoden zur Erforschung von Intelligenz und Charakter. Die Testmethoden (Binet - Simon -



geschichte» abgeklärt und in einer möglichst vollständigen Anamnese, d. h. Vorgeschichte, festgehalten. Auf Grund der verschiedenen Befunde des Heimarztes, des Heimpsychiaters, wenn nötig des zugezogenen Spezialarztes (Lungen-, Augen-, Ohren- und Nasenspezialisten etc.) werden sodann die dringlichen medizinischen Massnahmen eingeleitet (Stärkung des Kindes, ev. Heilung akuter Krankheiten nicht ansteckender Natur, Entfernung von behindernden Wucherungen, medikamentöse

Danzinger - Hetzer - Bühler - Winkler - Terzman - Bobertag - Biäsch - Strebel) leisten uns dabei wertvolle Dienste zur Abklärung der intellektuellen Entwicklung von Kleinkindern und zur Feststellung der Schulreife,⁴ sowie zur Bestimmung des Intelligenzalters von Schulkin-

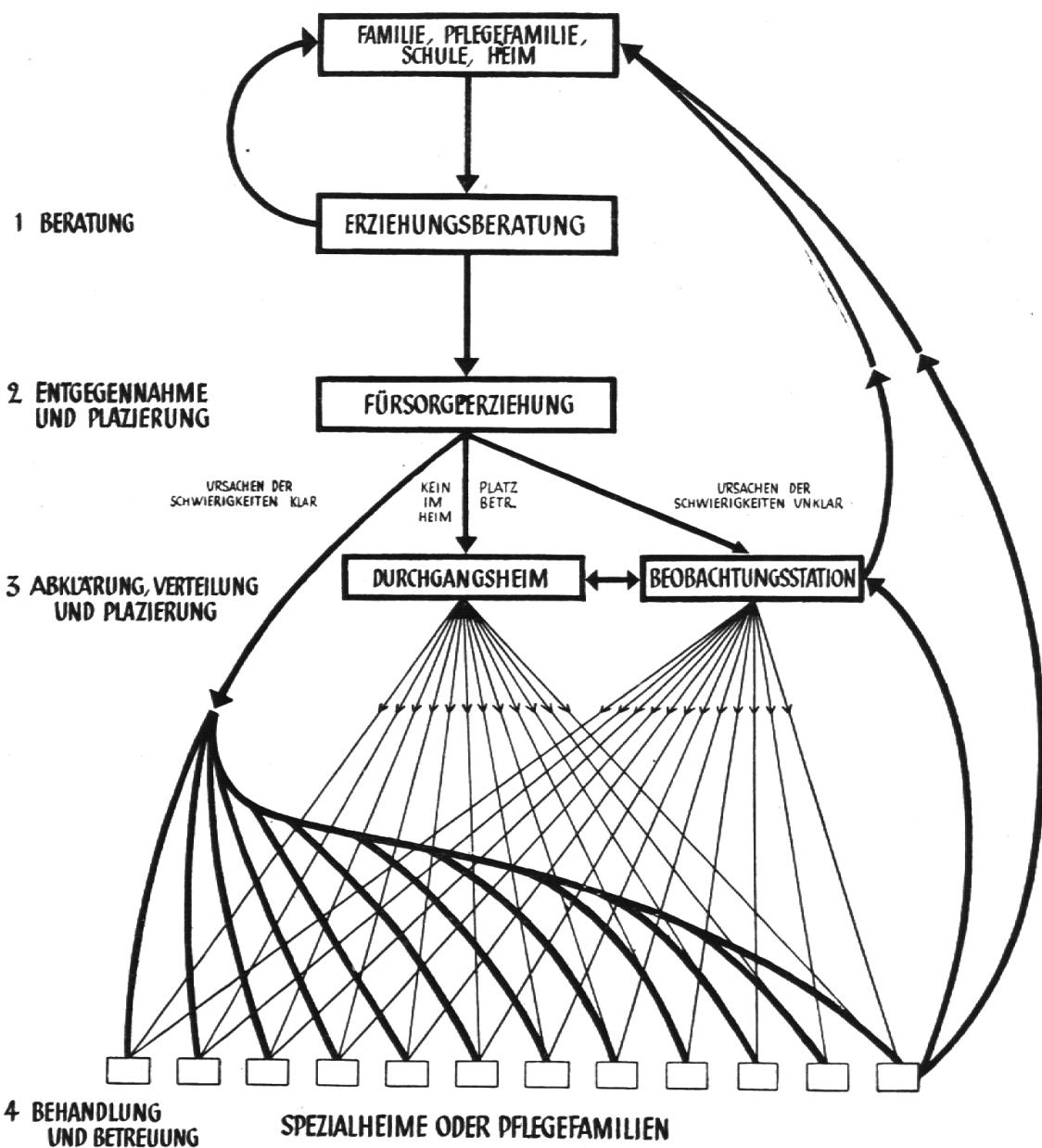
⁴ Vergl. die bereits zitierte Arbeit von Strebel, welche gut in das Problem einführt, ausserdem reiche Literaturangaben enthält und Testmaterial beigibt. Zu beziehen bei der Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik in Luzern (Mit Testmaterial Fr. 12.—).

dern. Das psychologische Profil nach Rossolimo zeigt uns vor allem die Entwicklungshöhe und die Leistungsgrade der einzelnen Fähigkeiten. Die Charakterstruktur und das Gesamtgefüge

Die Gruppenmutter, die Lehr- und Erziehungspersonen notieren sich jeden Tag ihre Beobachtungen über das Verhalten und die Aeusserungen des Kindes, alles unter dem Ge-

(II)

DIE ZUSAMMENARBEIT DER HEILPÄDAGOGISCHEN INSTITUTIONEN



der Persönlichkeit hingegen wird vermittels des Rorschachschen Formdeutversuches und vor allem durch die tägliche und systematische Beobachtung im Heim erhellt.⁵

⁵ Zum Thema «Beobachtung» vergl.: Schneberger Fritz, Ueber die Beobachtung schwer-

sichtspunkt, dadurch die Erziehungsschwierigkeit abklären zu helfen. In dieser Abklärung

erziehbarer Schüler in Beobachtungsklasse und Beobachtungsheim, Diss. Zürich, 104 S., 23 × 16 cm, Bern 1946.

liegt ja der Hauptzweck des Beobachtungsaufenthaltes. Gewiss werden die Betreuung und die Erziehung des Kindes in einer Beobachtungsstation nicht vernachlässigt. Auf Grund ärztlicher Verordnung erfolgen die zweckmässige Ernährung und die nötige medikamentöse Behandlung. Der Ausbildung des Kindes dienen die Heimschule, die Bastelwerkstätte und die Arbeiten im Heimhaushalt. Durch das Leben in der Gemeinschaft (Gruppenfamilien) und durch den ständigen Umgang mit besonders vorgebildeten Erziehern werden auch die pädagogischen Belange gewahrt. Obwohl nämlich der Hauptzweck der Beobachtungsstation nicht in der Umerziehung des Kindes zu erblicken ist, können wir aus pädagogischer Verantwortung uns nicht mit einer rein forschenden Haltung dem Kinde gegenüber zufrieden geben. Schon in der Beobachtungsstation dürfen wir nicht warten mit dem erzieherischen Zugriff, bis alle Unklarheiten in der Persönlichkeitsstruktur des Kindes erfasst und erforscht sind. Dennoch, die Beobachtungsstation ist keine «Besserungsanstalt». Ihre Hauptaufgabe bleibt die Untersuchung und die Abklärung der Erziehungsschwierigkeiten und die Ausarbeitung eines Vorschlages für die weitere seelisch-körperliche Betreuung des Kindes. Das geschieht durch ein ausführliches Gutachten am Schluss der Beobachtungszeit, welches auf Grund sämtlicher Befunde und Erfahrungen im Heim ausgearbeitet wird und den erziehungsberechtigten Personen (Eltern, Pflegeeltern, Vormündern) unter voller Wahrung des ärztlichen, seelsorgerischen und erzieherischen Berufsgeheimnisses zur Einsicht gegeben wird. In dieser Untersuchung der Erziehungs- und Bildungsschwierigkeiten durch fachwissenschaftlich geschultes Personal und in diesem Vorschlag für die weitere Betreuung und Erziehung des Kindes bestehen denn auch Hilfe und Dienst der Beobachtungsstation am Kind, am Elternhaus, an der Schule und an der Fürsorge.

III

Der Weg

Wo findet man Rat und Hilfe?

Eigentliche Beobachtungsstationen bestehen heute in den Kantonen Basel, Bern, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Waadt und Zürich. Je eine weitere Beobachtungsstation soll in nächster Zeit eröffnet werden im Kanton Aargau und im Kanton Schwyz.

Darunter befinden sich folgende katholisch geleitete Heime:

«Bethlehem», Wangen bei Olten,

für insg. 33 Zöglinge (Kleinkinder, schulpflichtige Knaben und Mädchen),

Tf. 062 5 44 67.

«Oberziel», St. Gallen-Ost,

für insg. 23 Zöglinge (Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen),

Tf. 071 2 38 76.

«St. Georg», Bad Knutwil, Post Büron (Luzern),

für insg. 15 schulentlassene männliche Jugendliche,

Tf. 045 5 45 59.

«Sonnenblick», Kastanienbaum (bei Horw/Luzern),

für insg. 20 schulentlassene Töchter,

Tf. 041 3 71 31.

Nun gehören aber nicht alle Kinder und Jugendliche mit Ausbildungs- und Erziehungsschwierigkeiten in die Beobachtungsstation. Darum ist es zweckmässig, bei auftretenden Schwierigkeiten zuerst die Sprechstunde des Erziehungsberaters aufzusuchen. Wo solche katholische Beratungsstellen bestehen, zeigt die Skizze I⁶, welche zugleich einen Ueberblick gibt über die Or-

ganisation des Instituts für Heilpädagogik in Luzern (Mariahilfgasse 3, Tf. 041 2 57 63). Es ist zu jeder Auskunft gerne bereit und nimmt auch Anmeldungen für die Erziehungsberatung und die heilpädagogischen Beobachtungsstationen entgegen.

Die Zusammenarbeit der heilpädagogischen Institutionen und die Funktion der

Beobachtungsstation im Dienste von Schule und Fürsorge veranschaulicht die *Skizze* II.⁶

Dr. Ed. Montalta
Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für Heilpädagogik
in Luzern.

⁶ Aus: «Heilpädagogische Werkblätter», 16. Jg. Nr. 1, Januar-Februar 1947, S. 13 und 17.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Turnen — auch für das Mädchen vom Land

Obwohl in den letzten Jahren in unserm Schweizerland das Mädchenturnen in den Schulen mehr und mehr zu einem obligatorischen Fach erklärt wurde, gibt es immer noch Gegenden, welche eine systematische Leibesübung für das Mädchen überflüssig finden. Jammerschade! Schon so viel wurden die gesundheitlichen Werte des Frauenturnens in Vorträgen und Zeitschriften besprochen. Und doch stösst man namentlich auf dem Land, sowohl bei Eltern wie bei Behörden immer wieder auf allerlei Bedenken und Vorurteile.

Gewöhnlich heisst es, für die Mädchen in der Stadt sei Turnen schon gut und recht, weil sie neben der Schule fast keine Bewegung hätten, hingegen die Landmädchen seien auf Hof und Feld genügend in Bewegung, — also sei es für sie völlig wertlos. Dann müsste aber am Ende auch für die Bauernknaben das Schulturnen und für die Jünglinge und Männer auf dem Land das Vereinsturnen gestrichen werden. Denn, so weit sollten wir heute sein, dass körperliche Ertüchtigung nicht nur zur Erhöhung der männlichen Muskelkraft, für eine gesteigerte Bereitschaft im Krieg dient, sondern ebenso sehr zur Verbesserung der weiblichen Elastizität und zur Hebung der

Fähigkeiten und Aufgaben als Frau und Mutter.

Die Mädchen auf dem Land betätigen bei ihren Arbeiten hauptsächlich nur die Gliedmassen. Die Bauch- und Beckenmuskeln werden nicht oder kaum bewegt. Auf alle Fälle werden sie nicht gründlich geübt, wie dies bei gymnastischen Bewegungen geschieht. Nur der Wechsel zwischen ausgiebiger Spannung und Entspannung des Muskels führt zur gründlichen Durchblutung der Gewebe und erhält den Muskel elastisch. Geübte, straffe und elastische Bauch- und Beckenmuskeln sind von grosser Wichtigkeit für eine normale Lagerung und Funktion der Unterleibsorgane und somit auch für die Aufgabe der Fortpflanzung. Wie oft trifft man im Spital gerade Frauen vom Land mit Verlagerungen und Senkungen dieser lebenswichtigen Organe, z. B. mit Gebärmutter-Vorfall. Wieso? Es sind meistens Frauen, welche wohl ihre Arme und Beine unzählige Male bei der Arbeit geübt, ihre Bauch- und Beckenmuskeln aber vernachlässigt haben. Wenn solche Frauen dann oft schwer tragen und heben müssen, verstrecken